



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de

DGSv

Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching



Dafür stehen wir:

Qualität – Verlässlichkeit – Innovation

Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision
und Coaching e.V. (DGSv)

Hintergrundinformationen

- › Geschichte und Perspektiven der Qualitätsentwicklung in der DGSv
- › Zur Bedeutung von Standards für die DGSv
- › Gemeinsame Verantwortung für Qualifizierung und Qualität
- › Zentrale Qualitätskriterien für Supervision und Coaching in der DGSv
- › Zum Spannungsverhältnis von Bewahrung und Erneuerung



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de



Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

Hintergrundinformationen

Geschichte und Perspektiven der Qualitätsentwicklung in der DGSv

Die vorliegenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. (DGSv) stehen für Qualität, Verlässlichkeit und Innovation. Sie basieren auf der Überzeugung, dass gute Beratung von der Qualifizierung der Berater*innen abhängt. Hochwertige Qualifizierung bedarf sowohl eines verlässlichen Rahmens als auch eines Spielraums für Innovation. Entsprechend stehen die Standards im Spannungsfeld zwischen der Festschreibung anspruchsvoller Qualitätskriterien einerseits und der dialogischen Weiterentwicklung des Qualitätsverständnisses andererseits.

Die Qualitätsdebatte innerhalb der DGSv hat eine lange Tradition; ihre Geschichte reicht bis in die Zeit vor der Verbandsgründung zurück. Bereits Ende der 1960er Jahre war es den Beteiligten im Rahmen der „Konferenz zentraler Fortbildungsinstitutionen für Jugendarbeit und Sozialarbeit“ wichtig, sich über gemeinsame Standards für die unterschiedlichen angebotenen Supervisionsweiterbildungen zu verständigen.

An der Verbandsgründung 1989 waren Supervisor*innen aus verschiedenen Instituten und unterschiedlicher Ausrichtung beteiligt. Insofern waren die noch im Gründungsjahr eingerichteten Aufnahme- und Ausbildungsausschüsse mit Blick auf die Frage nach einheitlichen Zugangskriterien von Beginn an mit Heterogenität und Diversität befasst.

Eine wichtige Grundsatzentscheidung in den ersten Jahren nach Gründung des Verbandes bestand darin, dass nicht nur Sozialarbeiter*innen, sondern unter bestimmten Umständen auch Personen aus anderen Berufsrichtungen Mitglied in der DGSv werden können. Eine weitere Entscheidung betraf die Öffnung der Zugangsmöglichkeiten auch für Personen, die zwar keine formale Supervisionsweiterbildung absolviert haben, jedoch als Supervisor*innen tätig sind und aufgrund ihres beruflichen Erfahrungshintergrunds die Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllen.

Die Diskussion um Qualität und die Formulierung anspruchsvoller Aufnahmekriterien haben die Verbandsgeschichte von Anfang an geprägt. Vor diesem Hintergrund sind auch die hier vorliegenden Standards aufzufassen; sie sind das Ergebnis eines mehrjährigen Entwicklungsprozesses.

Im Rahmen einer strategischen Positionierung formulierte der Vorstand der DGSv im Jahr 2015 den Anspruch, Berufs- und Fachverband für exzellente Beratung zu sein. Damit wurde der hohe Qualitätsanspruch an DGSv-zertifizierte Weiterbildungen und anerkannte Studiengänge¹ erneut betont. Unmittelbar nach der Mitgliederversammlung 2015 wurde das Projekt „Exzellente Qualifizierung“ gestartet. Ein Meilenstein innerhalb dieses Arbeitsvorhabens war die Broschüre der Entwicklungskommission „Exzellente Beratung basiert auf exzellenter Qualifizierung“ vom Oktober 2017; die Entwicklungskommission hat darin, aufbauend auf bis dahin erarbeiteten Dokumenten², ein „Profil beraterischer Kernkompetenzen in Supervision und Coaching“ beschrieben. Damit war eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit an den Standards der DGSv geschaffen.

In den Jahren 2017 bis 2019 wirkten zwei weitere Gremien der DGSv intensiv an der Weiterentwicklung

¹ Weiterbildungen werden von der DGSv zertifiziert und Studiengänge nach ihrer Akkreditierung bzw. Re-Akkreditierung anerkannt.

² Dabei handelt es sich u.a. um Dokumente des ehemaligen Zertifizierungsausschusses der DGSv, der Lenkungsgruppe der „Initiative Weiterbildung“ der DGSv, der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB), des Nationalen Forums Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (nfb) sowie um das „ECVision. Ein Europäisches Kompetenzprofil für Supervision und Coaching“



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de

DGSv

Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

der Standards mit: zum einen die Konferenz der Gutachter*innen für Zertifizierung bzw. Anerkennung und zum anderen die Konferenz der Gutachter*innen für Aufnahme in die DGSv. Seit 2016 waren bereits die Tagungen der Anbieter von DGSv-zertifizierten bzw. DGSv-anerkannten Qualifizierungen in den Entwicklungsprozess eingebunden. Ein Hearing mit Absolvent*innen der Jahrgänge 2016 bis 2019 bezog Ende 2019 eine weitere Perspektive ein.

Mit der Vorlage dieser Standards findet das Projekt „Exzellente Qualifizierung“ seinen Abschluss. Der Dialog über Qualitätsverständnis und -standards in der DGSv geht freilich weiter – er stellt eine bleibende Aufgabe dar. So wird es die jährlichen Tagungen der Anbieter von DGSv-zertifizierten Weiterbildungen und -anerkannten Studiengängen weiterhin geben, auch die Konferenzen der Gutachter*innen werden weiterhin mit den Standards arbeiten und diese mit weiterentwickeln; ebenso sollen auch künftig Hearings mit Teilnehmer*innen von Qualifizierungen stattfinden.

Zur Bedeutung von Standards für die DGSv

Die Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V. sind zu verstehen als gemeinsamer Qualitätsrahmen des Verbandes und seiner Mitglieder. Als Rahmen eröffnen und begrenzen sie zugleich Gestaltungsmöglichkeiten und Spielräume.

Die Standards formulieren zentrale Aussagen zum Qualitätsverständnis des Verbandes und dokumentieren somit seinen Qualitätsanspruch. Ihre Interpretation und konkrete Auslegung ist im Kontext der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Verbandes zu verorten und auf den Diskurs zur Professionalisierung der Supervision zu beziehen.

Im Sinne einer Standardisierung kommt den Standards eine normative Funktion zu: Sie dienen der Festschreibung von Anforderungen und Bedingungen im Sinne des „Vorschreibens“, des Formulierens von ‚Vorschriften‘. Gleichzeitig ist es ihre Aufgabe, der Heterogenität, Diversität und Vielfalt im Verband Rechnung zu tragen im Sinne des ‚Zusammenschreibens‘ und Bündelns. Weder ‚Gleichmacherei‘ noch Beliebigkeit, sondern das Herstellen von Vergleichbarkeit mit Blick auf ein formuliertes Anspruchsniveau innerhalb eines flexiblen Rahmens ist das Ziel. Regulierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern dient der Transparenz und Verlässlichkeit, dass Qualitätsstandards nicht nur gesetzt, sondern auch erfüllt werden.

Die im Folgenden vorgestellten Standards nennen an verschiedenen Stellen konkrete Zahlen und treffen insofern eindeutige Aussagen; sie erschöpfen sich jedoch keineswegs in der Dimension des Zähl- und Messbaren. Dem Aspekt der beraterischen Haltung kommt, jenseits messbarer Größen, hohe Bedeutung zu. Die Qualität etwa der supervisorischen Beziehungsgestaltung und Prozesssteuerung lässt sich quantitativ nicht angemessen abbilden. Die Standards sind daher weder einseitig quantitativ noch ausschließlich qualitativ zu lesen, sondern bewegen sich in diesem Spannungsfeld.

Diesem Verständnis gemäß dienen die Standards insbesondere

- der Grundlegung von Beratungsqualität durch die fundierte Qualifizierung von Supervisor*innen und Coaches,
- der Qualitätssicherung von Supervision und Coaching sowie der Professionsentwicklung,
- der Entwicklung und Durchführung wohldurchdachter, qualitativ anspruchsvoller Curricula,
- der Sicherstellung der Auswahl geeigneter Bewerber*innen für eine Qualifizierung,
- der Qualifizierung von Berater*innen, die den Anforderungen der Auftraggeber*innen und des Marktes gewachsen sind,



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de



Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

- › der Information und Herstellung von Transparenz für Interessent*innen an einer Qualifizierung, potenzielle Auftraggeber*innen, verbandliche Mitbewerber*innen und die interessierte Öffentlichkeit sowie
- › der Herstellung von Marktgerechtigkeit im Sinne einer Vergleichbarkeit unter den Anbietern einer Qualifizierung.

Gemeinsame Verantwortung für Qualifizierung und Qualität

- › Die vorliegenden Standards und die dazugehörigen Regelwerke sind Grundlagen der Qualitätsentwicklung und -sicherung innerhalb der DGSv. Dass das Qualitätsversprechen gehalten wird, für welches das Gütesiegel DGSv steht, liegt in der gemeinsamen Verantwortung verschiedener Beteiligter, die dialogisch und partnerschaftlich für die Einhaltung bzw. Umsetzung der Standards sorgen.
- › Der Vorstand, die Geschäftsführung und die Geschäftsstelle haben die Treuhänderschaft in Bezug auf die gemeinsamen Qualitätsinteressen.
- › Die Konferenzen der Gutachter*innen sind der Ort der eingehenden Prüfung von Anträgen.
- › Die Netzwerke der Anbieter von Qualifizierungen sind der Ort des professionellen Dialogs und der kollegialen Kontrolle.
- › Die Einhaltung der Standards der DGSv ist insbesondere Aufgabe derjenigen, die Qualifizierungen zur/zum Supervisor*in und Coach anbieten und diese von der DGSv zertifizieren bzw. anerkennen lassen möchten oder deren Qualifizierung bereits DGSv-zertifiziert bzw. -anerkannt ist.
- › Bei der Berufung der Gutachter*innen, die an den Zertifizierungs- bzw. Anerkennungsverfahren sowie an den individuellen Aufnahmeverfahren entscheidend mitwirken, orientiert sich der Vorstand der DGSv an einem schriftlich formulierten Kompetenzprofil, welches Fach- und Sozialkompetenz sowie personale Kompetenzen als Kriterien für eine mögliche Berufung zur/zum Gutachter*in transparent darstellt.

Zentrale Qualitätskriterien für Supervision und Coaching in der DGSv

Die Kund*innen der durch DGSv-Mitglieder angebotenen arbeits-, berufs- und rollenbezogenen Beratung können einen hohen professionellen Standard erwarten. Dieses Qualitätsversprechen beinhaltet

- › die verbindliche Einhaltung der ethischen Leitlinien der DGSv,
- › die sorgfältige Auftragsklärung und Diagnostik auch mit Blick auf die Dimension der Organisation,
- › die Entwicklung eines geeigneten Settings unter Berücksichtigung der Dimensionen Person – Rolle, Funktion, Aufgabe – Organisation – Klientensystem bzw. Anspruchsgruppen,
- › die Erarbeitung eines Dreieckskontrakts zwischen Berater*in, Auftraggeber*in und Supervisand*innen bzw. Coachees,
- › „triadische Kompetenz“, d.h. die Gestaltung und Aufrechterhaltung einer professionellen Beratungsbeziehung durch die/den Berater*in im Dreieck Berater*in – Supervisand*innen bzw. Coachees – Organisationsverantwortliche während des gesamten Beratungsprozesses,
- › das Bewusstsein sich ständig entwickelnder und verändernder Prozesse und Strukturen im komplexen Gefüge von Arbeitsbeziehungen sowie
- › die Verbindung von Reflexionsfähigkeit, Fachwissen und Handlungsfähigkeit.



Hohenstaufenring 78
50674 Köln

T. +49 (0)221/92004-0 info@dgsv.de
F. +49 (0)221/92004-29 www.dgsv.de



Deutsche Gesellschaft für
Supervision und Coaching

Zum Spannungsverhältnis von Bewahrung und Erneuerung

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind grundsätzlich mit einer doppelten Aufgabe verbunden: Festschreibung, Bewahrung und Pflege des Bewährten auf der einen Seite; Aktualisierung, Überprüfung und Erneuerung auf der anderen Seite. Während ersteres im Sinne eines konservativen Momentums für Kontinuität sorgt, dient, letzteres im Sinne eines kreativen Impulses der Innovation.

Als Qualitätsrahmen haben sich auch die Standards dieser zweifachen Herausforderung zu stellen: Sie garantieren Verlässlichkeit, indem sie verbindliche Aussagen zu wesentlichen fachlichen, konzeptionellen, curricularen und formalen Voraussetzungen treffen, die bei einer von der DGSv zertifizierten bzw. anerkannten Qualifizierung zur*zum Supervisor*in und Coach zu erfüllen sind. Gleichzeitig ermöglichen sie Innovation, indem sie Spielraum lassen für Alternativen zu den formulierten Festlegungen. Voraussetzung hierfür ist, dass solche Alternativen konzeptionell in die Qualifizierung eingebettet sind, dass sie transparent beschrieben werden und dass sie, im Sinne eines Qualitätsversprechens für die Zukunft, Innovation ermöglichen.

Die Standards markieren daher Grenzziehung und Öffnung gleichermaßen. Das Vor- und Festschreiben bedarf des Weiterschreibens; sowohl dem Bewahren als auch dem Erneuern kommt jeweils eine wichtige Bedeutung zu. Das Halten dieser Spannung gehört zum Grundverständnis der hier vorliegenden Standards.